

# Hochhäuser in Zug sind «ehrlich»

**Städtebau** Seit Monaten liegt das neue Hochhausreglement der Stadt Zug auf dem Tisch. Noch ist es politisch nicht in trockenen Tüchern. Jetzt nimmt das Bauforum Zug Stellung.

Wolfgang Holz

wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

Hochhäuser sind eine emotionale Angelegenheit: Weil mit ihnen das Image von Modernität und Urbanität verbunden wird – aber auch jenes von anonymen Grossstadtverhältnissen. Auch in Zug, wo Hochhäuser wie Pilze aus dem Boden schiessen, werden diese immer wieder diskutiert – wie etwa der aktuelle Bebauungsplan Unterfeld unterstreicht.

Nun will die Stadt Zug mit dem Hochhausreglement klare Regeln festlegen – damit ein Wildwuchs von Hochhäusern nicht möglich ist und das Stadtbild in Sachen Wachstum und Verdichtung nicht leidet. Dafür hat die Stadt klare Bauzonen definiert (siehe Box).

## Nach aussen internationalen Rohstoffhandelsplatz zeigen

Zum Projekt, das sich momentan in der Vernehmlassung befindet, meldet sich nun das Bauforum Zug zu Wort. «Anders als etwa in Luzern haben Hochhäuser in der Stadt Zug eine gewisse Tradition und sollten unserer Meinung nach auch künftig das Bild unserer Stadt prägen können und dürfen», heisst es zu Beginn der Stellungnahme. Das Bauforum spricht sogar davon, dass Hochhäuser in Zug neben dem Kern der historischen Stadt ein «identitätsstiftendes städtebauliches Element» schaffen könnten. «Vielleicht ist das Bild der Stadt mit einer Ansammlung von hohen Volumen entlang der Nord-Süd-Achse ein sehr ehrliches, wenn es darum geht, nach aussen hin den internationalen Rohstoffhandelsplatz zu zeigen.»

Apropos. Gerade die Nord-Süd-Achse der Stadt Zug, vom Bahnhof Zug ausgehend beidseitig entlang der Gleise bis vor die



Die urbane Nord-Süd-Achse entlang der Baarerstrasse ist laut Bauforum Zug ideal für weitere Hochhäuser – wie dieses hier an der Untermüll.

Bild: Stefan Kaiser (8. Oktober 2015)

Gemeindegrenze Baar, erscheint dem Bauforum als ideales Territorium für weitere Hochhäuser. «Diese städtischen Gebiete sind bereits heute stark frequentiert. Hochhäuser können in dieser urbanen Zone neue Identitäten schaffen», versichert Bauforums-Präsident Thomas Baggenstos. Allerdings sei nicht geklärt, wie und wo diese Hochhauszone im Norden ihren Abschluss finde. Deshalb müsse die Stadt Zug mit der Gemeinde Baar diesbezüglich das Gespräch suchen.

Darüber hinaus empfiehlt die Architektenvereinigung, die vorgeschlagene Hochhauszone Richtung Westen nicht mehr weiter ins Kalkül zu ziehen. Die

Gründe: Erstens seien dort keine weiteren Hochhäuser mehr möglich. Zweitens veranschauliche gerade das Uptown-Hochhaus neben der Bossard-Arena, «dass dort besonders hohe Häuser städtebaulich nicht überzeugen».

Auch was die Fassadengestaltung künftiger Hochhäuser in Zug angeht, redet das Bauforum Klartext. Bei einem Hochhaus spiele eine sorgfältig gestaltete und im «städtebaulichen Kontext eingewobene Fassade» eine wesentliche Rolle. Baggenstos plädiert auch für eine bessere Dachgestaltung – weil Zug aufgrund seiner Topografie von oben gut einsehbar sei. Und wenn es um die Nutzung etwaiger künftiger

Obergeschosse von Hochhäusern geht, zieht die Zuger Architektenvereinigung die Lehren aus dem politischen Hickhack um den öffentlich nutzbaren Raum im Park-Tower sowie aus der kränkelnden «Sky-Lounge».

## Mehrwert für Öffentlichkeit und Städtebau gefordert

«Viel wichtiger für das öffentliche Interesse ist die Beziehung des Hochhauses zum Strasseniveau», steht in dem Papier. Will heissen: Es soll künftig der Nachweis erbracht werden, dass der Aussenraum eines Hochhauses einen öffentlichen und städtebaulichen Mehrwert erzeugt. Was die «Ausfransung» der

Hochhauszone in Richtung Nordosten in Zug angeht, spricht im Areal der V-Zug AG, soll die Zuger Firma mehr Sorge dafür tragen, dass eine Verzahnung mit den umliegenden Wohnquartieren stattfindet.

Kritik übt das Bauforum Zug auch an der Vision einer von Hochhäusern gesäumten äusseren Lorzenallmend. «Die geplanten Dimensionen haben ein neues massgeblich höheres Level als alles Bisherige.» Dabei sei noch gar nicht geklärt, welche Konsequenzen dieses Projekt auf die Gemeinden Cham und Steinhausen habe. Nicht zuletzt trete dieser Entwurf eben in Konkurrenz zur Haupthochhausachse in Zug.

## Wo und wie hoch

Das Hochhausreglement definiert vier Zonen. Zone I umfasst den Zentrumsbereich, die Gebiete rund um die Baarerstrasse sowie das östliche Siemens-Areal. Dort können Bauten von maximal 60 bis 80 Metern erstellt werden. Zone II: Im übrigen Siemens-Areal, im Feldpark und im Unterfeld sollen maximal 60 Meter hohe Häuser entstehen können. Zonen III und IV: In der Herti, Riedmatt, Äusseren Lorzenallmend, V-Zug-AG und in der zweiten Reihe der Baarerstrasse sind Bauten bis zu 50 Metern Höhe zulässig. (wh.)

# Gold für 3 Millionen aus einem Büro gestohlen

**Obergericht** Für den Diebstahl fehlen zwar Beweise. Doch in den Augen der Oberrichter gibt es keinen Zweifel an der Tat zweier Kriminaltouristen.

Zwei einschlägig vorbestrafte Kriminaltouristen aus Serbien im Alter von 40 und 44 Jahren unternahmen Einbruchstouren in der Schweiz. 2014 durchsuchten sie an der Industriestrasse in Zug verschiedene Büros. Bei einem Treuhänder stiessen sie laut Staatsanwältin Martina Weber in einem verschlossenen Schrank auf 2850 Krügerand-Goldmünzen im Wert von über 3 Millionen Franken. Die Münzen wogen ganze 90 Kilo. Dennoch transportierten sie die Münzen ab.

Die beiden Kriminaltouristen wurden vom Strafgericht unter dem Vorsitz von Philipp Frank wegen mehrfachen Diebstahls und weiterer Delikte erstinstanzlich zu 4 Jahren und 10 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Staatsanwältin hatte Strafen von

je 73 Monaten gefordert. Die Beschuldigten stritten die Tat jedoch ab – auch noch vor dem Obergericht. Sie hatten inzwischen ihre amtlichen Zuger Verteidiger ausgewechselt und erschienen mit Verteidigern aus Zürich zur Berufungsverhandlung. Es wurden Freiheitsstrafen von 12 Monaten, bei einem Schuldspruch im Hauptanklagepunkt von 22 Monaten beantragt. Die Staatsanwältin blieb bei ihren ursprünglich geforderten Strafen.

## Waren die Goldmünzen überhaupt im Büro?

An der Berufungsverhandlung stand die Frage im Vordergrund, ob sich die Goldmünzen tatsächlich im Büro des Treuhänders befunden haben oder nicht: «Es interessiert, weshalb die beiden

deutschen Eigentümer dem Treuhänder 1 Million Franken schenkten.» Für das Obergericht unter Abteilungspräsident Paul Kuhn ist es üblich, dass bei einem Vergleich beide Parteien Abstriche machen. Die Besitzer der Münzen erhielten Schuldanererkennung von zwei Schuldnern, die mittels Grundpfandrechten abgesichert waren. «Weiter ist zu beachten, dass die Deutschen – aus welchem Grund auch immer – sehr hohen Wert auf Diskretion legten und deshalb Vereinbarungen nicht schriftlich festhielten.» Man sicherte ihnen zudem auch den Anspruch auf den vollen Wert zu, wenn die Goldmünzen wieder zum Vorschein kämen. Den Vergleich unterzeichneten neben dem Treuhänder zwei Rechtsanwälte. «Es ist schlicht

nicht vorstellbar, dass diese ohne erkennbares Motiv bereit gewesen wären, sich an einem simulierten Rechtsgeschäft zu beteiligen», wird im kürzlich gefällten Urteil festgehalten.

## Schwarze Kunststoffbehälter für das Gold

Im Katzensee im Kanton Zürich wurde Diebesgut von den Einbrüchen gefunden. Darunter waren auch sechs schwarze Kunststoffbehälter. Einer der Beschuldigten gab zu, diese im Treuhänderbüro entwendet zu haben. Die Behälter verfügten über genug Kapazität für die Goldmünzen. Für die Oberrichter war dies «ein weiteres gewichtiges Indiz, dass sich in diesen Behältern tatsächlich die entwendeten Münzen befanden». Im Weiteren wird darauf

verwiesen, dass die Polizei bereits vor Ort war, als der Treuhänder ins Büro kam. Dieser Punkt wird bezüglich Manipulation des Tatorts berücksichtigt. Und der Treuhänder habe seine eigene Rolle unvorteilhaft dargestellt, indem er praktisch keine Sicherheitsmassnahmen getroffen hatte. Die Überwachungskamera und die Alarmanlage waren ausser Betrieb, und die Goldmünzen befanden sich nicht im Tresor. Grund für Letzteres sei Platzmangel gewesen, sagte der Treuhänder.

## «Die Deutschen legten – aus welchem Grund auch immer – sehr hohen Wert auf Diskretion.»

Paul Kuhn  
Obergericht,  
Abteilungspräsident

händer habe seine eigene Rolle unvorteilhaft dargestellt, indem er praktisch keine Sicherheitsmassnahmen getroffen hatte. Die Überwachungskamera und die Alarmanlage waren ausser Betrieb, und die Goldmünzen befanden sich nicht im Tresor. Grund für Letzteres sei Platzmangel gewesen, sagte der Treuhänder.

Das Obergericht verweist darauf, dass sich im Aktschrank ein Goldbarren im Wert von über 40 000 Franken und 15 weitere Krügerand-Münzen befanden, die die Diebe übersehen hatten. So wurde die Berufung abgewiesen und die Urteile der Vorinstanz bestätigt. Diese sind vors Bundesgericht weitergezogen worden.

Jürg J. Aregger  
juerg.aregger@zugerzeitung.ch